

Informationsblatt zu neuen Ausgangs- und Besucherregelungen für die Pflegeeinrichtungen der Seniorenpflege und Wohnen Delitzsch GmbH während Corona-Zeiten

Gültigkeitsbereiche:

valere Wohnpflegehaushalte Delitzsch
G.-Müller-Weg 1, 0450 Delitzsch

Gültig ab: 11.11.2021 / gültig bis: auf Widerruf

Teil A - Besucherregeln

Geimpfte und genesene Angehörige können ab 11. November 2021 die Bewohner wie folgt besuchen:

Montag bis Sonntag **von 10.00 bis 11.00 Uhr und
von 14.00 bis 17.00 Uhr**
Mittwoch **bis 18.00 Uhr nur für Berufstätige.**

Alle Besucher müssen Ihre Anwesenheit weiterhin registrieren.

Folgendes gilt für alle Angehörige (Geimpfte/Genesene/nicht Geimpfte/nicht Genesene):

Die Nachweise der Impfung/Genesung legen Sie einmalig vor.

Folgendes gilt für **alle** Angehörige:

Alle Personen müssen sich im jeweiligen Wohnbereich **für die Testung vor ihrem Besuch telefonisch anmelden. Ein Besuch ist pro Woche max. 3 x möglich.**
Kinder unter 14. Jahren haben zur Zeit keinen Zutritt, Kinder/Jugendliche über 14 Jahre unterliegen der Anmelde- und Testpflicht.

Telefonische Anmeldezeiten zur Vereinbarung eines Testtermins:

Montags bis sonntags: von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr.

Wohnpflegehaushalte: 034202 3092-16

Sie können auch gern jeweils für Ihren nächsten Besuch einen neuen Termin vereinbaren.

Die Tests haben für den Zutritt zu unseren Einrichtungen **nur eine tagesaktuelle** Gültigkeit.

Teil B – Ausgangsregeln für **nicht geimpfte und nicht genesene Bewohner**

Verlassen der Einrichtung und Rückkehr

„Die Bewohner*innen von Alten- und Pflegeheimen sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen sind bei mehrtägigen Besuchsaufenthalten in anderen Haushalten am Tag der Rückkehr (bei eintägigem Aufenthalt am übernächsten Tag) mittels PoC-Antigenschnelltest zu testen und bis zum Vorliegen eines negativen Wiederholungstests am 4. Tag (der Rückkehrtag zählt als 1. Tag mit) auf ihrem Zimmer zu versorgen. In Einzelfällen können in enger Absprache von Einrichtung und Gesundheitsamt

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Befristung	Version	Seiten	Verteiler
DIR	DIR	10.11.2021	Bis auf Widerruf	15	Seite 1 von 2	Extern DZ

Sonderregelungen festgelegt werden. Da es sich bei Zimmerversorgung um keine Quarantäne bzw. Absonderung, sondern um eine vorsorgliche Maßnahme zur Kontaktreduzierung - insbesondere zu ungeimpften Mitbewohner*innen und Beschäftigten - handelt, sind Besuche von Angehörigen oder anderen externen Besuchenden während der Zimmerversorgung weiterhin zu ermöglichen. Auch Spaziergänge im Freien ohne Kontakt zu anderen Mitbewohner*innen sind möglich.

Teil C – Regeln für den Zutritt in die Einrichtung von externen Gesundheitsdienstleistern

Nicht geimpfte und nicht genesene Dienstleister müssen einen tagesaktuellen Negativ-Test mitbringen.

Geimpfte und genesene Dienstleister füllen den Erfassungsbogen für den Impfstatus einmalig aus und legen als Nachweis das entsprechende Originaldokument (amtliche Impfbescheinigung/Schreiben vom Gesundheitsamt) vor. Für Genesene gilt dies nur ein halbes Jahr.

Teil D – Generelle Regeln für die vollstationären valere-Pflegeeinrichtungen

Tragen von Masken

Gem. § 5 Abs. 4 SächsCoronaSchVO kann auf das Tragen der FFP2-Masken verzichtet werden, wenn der Beschäftigte und die zu pflegende oder zu betreuende Person die Voraussetzungen nach § 9 Absatz 7 SächsCoronaSchVO (geimpft oder genesen) erfüllen und die Beschäftigten einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) tragen. Für Besuche gilt dies entsprechend, sofern alle Anwesenden die Voraussetzungen nach § 9 Absatz 7 SächsCoronaSchVO erfüllen und die Besucher*innen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) tragen.

Allgemeine Hinweise

Wir bitten Sie um Verständnis, dass Besuche zur Zeit von nur einer Bezugspersonen eines Hausstandes getätigt werden können. Individuelle Ausnahmeregelungen sind mit der PDL abzuklären.

Der Aufenthalt der Besuchenden in der Einrichtung ist nur in dem entsprechenden Bewohnerzimmer erlaubt, nicht in den Gemeinschaftsräumen. Die Flurbereiche sind nur als Durchgangsbereich zu nutzen. Bitte vermeiden Sie jegliche Kontakte!

Sie können gern mit Ihren Angehörigen außerhalb spazieren gehen. Die betreffenden Bewohner werden Ihnen an der Eingangstür übergeben. **Die Termine vereinbaren Sie bitte mit dem jeweiligen Ansprechpartner der Einrichtung.**

Weiterhin gelten in unserer Einrichtung folgende Regelungen:

- Mindestabstand (mind. 1,5 m)
- Händehygiene und Händedesinfektion
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Tragen einer FFP-2-Maske für ungeimpfte Besucher
- Symptommfreiheit (d.h. zum Zeitpunkt Ihres Besuchs dürfen keine Krankheitszeichen wie z.B. Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust vorliegen)
- Kontaktdatenerfassung.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihre valere Teams!

Anlage: Erfassung des Impfstatus/Status der Genesung (§ 9 Abs. 6 Corona-SchutzVO)

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Befristung	Version	Seiten	Verteiler
DIR	DIR	10.11.2021	Bis auf Widerruf	15	Seite 2 von 2	Extern DZ

Zusatz zum Besucherkonzept

Sehr geehrte Besucher unserer
Pflegeeinrichtungen,

um nicht ständig unsere
Besucherkonzepte für die einzelnen
Einrichtungen ändern zu müssen,
passen wir die Konzepte entsprechend
der aktuellen Corona-Lage individuell
und kurzfristig an. Fragen Sie
bei Ihren telefonischen Anmeldungen, ob
es Veränderungen bezüglich der
Besucherregelungen gibt.
Bitte informieren Sie sich auch in den
Medien zum Stand der Corona-Lage in
unserer Region.

Ihre valere-Teams.

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Befristung	Version	Seiten	Verteiler
DIR	DIR	10.11.2021	Bis auf Widerruf	15	Seite 3 von 2	Extern DZ